



An den Grossen Rat

17.5163.02

ED/P175163

Basel, 28. Juni 2017

Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2017

Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen in Erste Hilfe

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Kinder und Jugendliche können verunfallen oder an einer Grundkrankheit leiden, welche bei einem medizinischen Notfall ein schnelles Handeln erfordert. Auch kann es sein, dass eine Lehrperson aus medizinischen Gründen Erste Hilfe benötigt. Da die Kinder und Jugendlichen selten in Erster Hilfe ausgebildet wurden stellt sich die Frage, in wie weit Lehrpersonen in Erster Hilfe ausgebildet sind.

Lehrpersonen-Weiterbildungen werden in Basel Stadt vom Pädagogischen Zentrum PZ.BS angeboten. Auf der Internetseite der PZ.BS konnten keine Kurse gefunden werden, welche sich mit der Thematik von Medizinischen Notfällen im Schulalltag oder Erster Hilfe auseinandersetzen. Es ist sicherlich immer sehr bedauerlich, wenn ein Unfall oder ein medizinischer Notfall, z.B. im Sportunterricht, passiert und dies ist für die betroffenen Familien, die Mitschüler und die Lehrpersonen selber keine einfache Situation.

Ich bitte die Regierung deswegen um die Beantwortung folgender Fragen:

- (1.) Besteht ein Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen, in welchem Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder geschult wird?
 - (2.) Gibt es in allen Schulstandorten interne Kurse zu Erster Hilfe für Erwachsene und Kinder?
 - (3.) Wenn es solche Kurse (bei der PZ.BS oder interne) gibt, sind diese freiwillig oder müssen Lehrpersonen regelmässig an einem solchen Kurs teilnehmen?
 - (4.) Wenn keine solchen Schulungsangebote existieren, sind diese für die Zukunft vorgesehen?
Wenn Nein, warum nicht?
Wenn Ja, ist die Schulung als Freiwillige- oder als Pflichtweiterbildung angedacht?
 - (5.) Gibt es vorgegebene Konzepte, wie mit medizinischen Notfällen umzugehen ist? Analog z.B. Verhalten bei Brandfall?
 - (6.) Gibt es in allen Schulstandorten festinstallierte Defibrillatoren?
Wenn Ja, wird die Nutzung der Defibrillatoren geschult?
Wenn Nein, ist dies vorgesehen?
Wenn Ja, bis wann?
Wenn Nein, warum nicht?
- Beatriz Greuter“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Für das Erziehungsdepartement besteht ein integrales Sicherheitskonzept. Dieses gibt Antworten auf alle wesentlichen Fragen im Sicherheitsbereich der Schulen, Betriebe und Institutionen. Anlässlich einer eigens für sie konzipierten Weiterbildung erhalten Schulleitungen, Leitungen Tagesstrukturen sowie Schulhauswarte das nötige Wissen, um ein auf ihre Schule massgeschneidertes Sicherheitshandbuch zu erarbeiten und damit ihre Verantwortung bezüglich Sicherheit wahrzunehmen.

Im Erziehungsdepartement unterstützt die Fachstelle Sicherheit Schul- beziehungsweise Betriebsleitungen, Schulhauswarte sowie Linienvorgesetzte in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und bei Fragen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz sowie zur Alarm- und Notfallorganisation. Die Fachstelle prüft vor Ort regelmässig die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Vorschriften und agiert als Ansprechpartnerin, Koordinatorin sowie Drehscheibe zwischen den Standorten und den verschiedenen internen und externen Anspruchsgruppen (Arbeitsinspektorat, Feuerpolizei, etc.).

2. Beantwortung der Fragen

- (1.) **Besteht ein Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen, in welchem Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder geschult wird?**
- (2.) **Gibt es in allen Schulstandorten interne Kurse zu Erster Hilfe für Erwachsene und Kinder?**

A. Kurse der Fachstelle Sicherheit

Die Fachstelle Sicherheit des Erziehungsdepartements bietet in Zusammenarbeit mit einer auf Rettung spezialisierten Firma eine Weiterbildung in Erster Hilfe speziell für Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Schulhauswarte an. Der Kurs ist auf den spezifischen Bedarf im Schulbetrieb ausgerichtet und umfasst einen Halbtag.

Inhaltlich setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit folgenden Themen auseinander:

- Selbstschutz / Betreuung / Notruf / Nothilfe – rechtliche Situation des Nothelfers
- Kontrolle von Bewusstsein, Atmung, Lebenszeichen
- Störungen des Bewusstseins
- Störungen der Atmung und des Stoffwechsels
- Wunden, Verbände, Frakturen
- Leblose Personen / Erkennen, Gefahren, Massnahmen
- Fallbeispiele / Übungen.

Zwischen 2012 und 2016 haben rund 550 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Angebot besucht.

B. Kurse am PZ.BS

Das Pädagogische Zentrum PZ.BS hat im April 2017 einen Kurs „Notfälle bei Kindern“ angeboten. Ziele des dreistündigen Kurses waren

- Notfallsituationen richtig einschätzen,
- das Kind situationsgerecht behandeln und
- lebensrettende Sofortmassnahmen korrekt ausführen zu können.

Der Kurs war ausgebucht und wurde von elf Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Derselbe Kurs fand bereits 2016 statt (neun Teilnehmende).

C. Von den Schulen selbst organisierte Kurse

Im Rahmen der Schulinternen Weiterbildung werden regelmässig Kurse in Erster Hilfe organisiert. Das PZ.BS unterstützt die Schulen bei Bedarf durch die Vermittlung geeigneter Kursleitun-

gen. Seit 2014 wurden in diesem Rahmen 22 Kurse mit ca. 340 Teilnehmenden durchgeführt.

(3.) Wenn es solche Kurse (bei der PZ.BS oder interne) gibt, sind diese freiwillig oder müssen Lehrpersonen regelmässig an einem solchen Kurs teilnehmen?

Die Teilnahme an den Kursen der Fachstelle Sicherheit und des PZ.BS ist freiwillig. Die Entscheidung, wer eine Schulinterne Weiterbildung besuchen muss, liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Letztere trägt auch die Hauptverantwortung für die Sicherheit an ihrer Schule. Weiterbildung ist Teil des Berufsauftrags und wird im Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch thematisiert.

(4.) Wenn keine solchen Schulungsangebote existieren, sind diese für die Zukunft vorgesehen?

Wenn Nein, warum nicht?

Wenn Ja, ist die Schulung als Freiwillige- oder als Pflichtweiterbildung angedacht?

s. Beantwortung der Fragen 1 bis 4.

**(5.) Gibt es vorgegebene Konzepte, wie mit medizinischen Notfällen umzugehen ist?
Analog z.B. Verhalten bei Brandfall?**

Die Bandbreite möglicher medizinischer Notfallsituationen ist derart breit, dass es unmöglich ist, sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten. Es gilt, nach dem in den Schulen ausgehängten Schema „Situation Beurteilen – Alarmieren – Handeln“ vorzugehen. Im Stadtkanton ist die Ambulanz in Notfällen sehr rasch vor Ort.

Sind bei einer Schülerin oder einem Schüler bestimmte gesundheitliche Risiken bekannt (z.B. Allergien, Epilepsie), besteht die Möglichkeit, unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls mit Unterstützung medizinischer Fachpersonen (z.B. Schülärztin), ein schulisches Notfallszenario speziell für das betroffene Kind auszuarbeiten.

(6.) Gibt es in allen Schulstandorten festinstallierte Defibrillatoren?

Nein.

Wenn Ja, wird die Nutzung der Defibrillatoren geschult?

-

Wenn Nein, ist dies vorgesehen?

Nein.

Wenn Ja, bis wann?

-

Wenn Nein, warum nicht?

Die Anschaffung und der Unterhalt eines öffentlich zugänglichen Defibrillators (automatischer externer Defibrillator AED) kann gemäss dem Expertengremium Swiss Resuscitation Council (SRC) an Orten sinnvoll sein, an denen sich in den vergangenen zwei Jahren mindestens ein Herz-Kreislauf-Stillstand ereignet hat oder an denen sich mindestens 250 über 50 Jahre alte Personen während mehr als 16 Stunden pro Tag aufhalten. Diese Kriterien treffen auf Schulen nicht zu.

Der SRC hält ferner fest, dass die sofortige Kardiopulmonale Reanimation (CPR / Basismaßnahmen gemäss Erste-Hilfe-Kurs) die am besten geeignete Massnahme zur Verbesserung der Überlebensrate von Patientinnen und Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand ist. Der SRC vertritt ferner die Meinung, dass ein Defibrillator in erster Linie in die Hand von dafür ausgebildeten Laienhelferinnen und -helfern gehört, welche mit erhöhter Wahrscheinlichkeit auf eine Patientin oder einen Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand treffen (z.B. Feuerwehrleute, Polizeiangehörige, Bahnhofspersonal oder Stadionangestellte). Diese Personengruppen sollten in der Anwen-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

dung von Defibrillatoren geschult werden, während für die übrigen medizinischen Laien eine sofort beginnende, qualitativ gute Kardiopulmonale Reanimation erste Priorität hat.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin